

Werkvertrag

Nr. 1023
2013

Bauobjekt

Gegenstand des Vertrags

Der Bauherr überträgt dem Unternehmer für das oben genannte Bauobjekt folgende Arbeiten

Vertragsurkunde zwischen

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

als Bauherr,

vertreten durch

und

als Unternehmer.

Bauleitung (Art. 33 Norm SIA 118):

1 Bestandteile des Vertrags

Als Bestandteile dieses Vertrags gelten neben der vorliegenden Urkunde

1.1 Das Angebot des Unternehmers vom
mit folgenden dazugehörigen Beilagen (Art. 15 Abs. 3 und 4 Norm SIA 118)

1.2 Nachstehende, durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

1.3 * Das Leistungsverzeichnis (Art. 8 Norm SIA 118) vom
 bzw. die Baubeschreibung (Art. 12 Norm SIA 118) vom

1.4 Pläne

1.5 Nicht durch das Bauobjekt bedingte, allgemeine Bestimmungen
a) Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (2013)
b) Nachstehende Normen des SIA

c) Nachstehende Normen anderer Fachverbände

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich die Rangordnung nach Art. 21 Abs. 1 der Norm SIA 118, im Falle eines Gegenangebotes nach Art. 22 Abs. 4 der Norm SIA 118.

* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.

Datum und Unterschriftenkürzel der Vertragsparteien

2 Vergütung

- 2.1 * nach Massgabe dieses Vertrags zu den Preisen und Mengen des Leistungsverzeichnisses vom in der sich ergebenden Summe

Angebot Brutto CHF _____

Rabatt % CHF _____

Angebot Netto CHF _____

MWST zum Satz von % CHF _____

Gesamttotal inkl. MWST CHF _____

Konditionen: Skonto % bei Zahlung innerhalb von Tagen

- * nach Massgabe dieses Vertrags und der Baubeschreibung vom

auf Basis von

* Globalpreisen
 Pauschalpreisen

im Betrag von

Angebot CHF _____

MWST zum Satz von % CHF _____

* Globalpreis Pauschalpreis CHF _____

Konditionen: Skonto % bei Zahlung innerhalb von Tagen

- 2.2 Mehrwertsteuer (MWST): Bei allfälliger Änderung des MWST-Satzes erfolgt eine entsprechende Anpassung des vom Bauherrn zu bezahlenden MWST-Betrags.

- 2.3 Bei Einheitspreisen und Globalpreisen wird die Teuerung wie folgt berechnet

- * SIA 121 Objekt-Index-Verfahren
 SIA 122 Verfahren mit der Gleitpreisformel
 SIA 123 Verfahren mit Produktionskosten-Index
 SIA 124 Verfahren mit Mengennachweis

Stichtag für Teuerungsabrechnung ist (Art. 62)

- * der Tag der Einreichung des Angebots

* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.

Datum und Unterschriftenkürzel der Vertragsparteien

6 Zahlungsbedingungen

7 Besondere Vereinbarungen

8 Gerichtsbarkeit

Die Parteien erklären für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag als zuständig

* das ordentliche Gericht
 ein Schiedsgericht

* eine Mediation vor dem ordentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren

9 Gerichtsstand

* Gerichtsstand ist der Wohnsitz/Sitz der beklagten Partei (ordentliches Gericht), bei deren Wohnsitz/Sitz ausserhalb der Schweiz am Ort des Bauwerks.

Abweichende Vereinbarung gemäss Art. 37 Abs. 3 der Norm SIA 118

* Als Gerichtsstand wird vereinbart

Dieser Vertrag wird _____-fach ausgefertigt und vom Bauherrn und vom Unternehmer unterzeichnet.

Ort und Datum

Der Unternehmer

Ort und Datum

Der Bauherr

Zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Die Bauleitung

* Zutreffendes ankreuzen und wenn nötig ergänzen.